

## 2. Satzung zur Änderung

### der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Familienzentrums Kindergarten „Purzelbaum“ der Gemeinde Lathen vom 04.03.2008

Aufgrund der §§ 10 und 11 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes sowie der §§ 2 und 5 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in Verbindung mit § 22 des Niedersächsisches Gesetz über Kindertagesstätten und Kindertagespflege (NKiTaG) in der zz. gültigen Fassung hat der Rat der Gemeinde Lathen in seiner Sitzung am 09.11.2023 folgende Satzung beschlossen:

#### Art. 1

§ 1 (Gebühren und Gegenstand) wird wie folgt geändert: Für die Betreuung von Kindern in der in Trägerschaft der Gemeinde Lathen stehenden Kindertagesstätten sind nach Maßgabe dieser Satzung Gebühren zu entrichten, sofern keine Beitragsbefreiung gem. § 22 NKiTaG vorliegt.

#### Art. 2

§ 4 (Staffelung der Gebühren) wird wie folgt neu gefasst:

- a) Die Höhe des mtl. Elternbeitrages richtet sich nach der Summe der Einkünfte lt. Einkommensteuerbescheid des vorletzten Kalenderjahres. Negative Einkünfte bleiben bei der Berechnung unberücksichtigt. Es gilt folgende Staffelung:

Beitrags- stufe	Einkünfte bis	Stunden - Kernbetreuung				Sonderöffnungszeiten je halbe Stunde	
		4	5	6	8	U3 (unter und über 8 Std. pro Tag)	Ü3 (über 8 Std. pro Tag)
I	25.000 €	70,00 €	88,00 €	105,00 €	140,00 €	8,50 €	20,00 €
II	37.500 €	84,00 €	105,00 €	126,00 €	168,00 €	10,50 €	
III	50.000 €	107,00 €	134,00 €	161,00 €	214,00 €	13,50 €	
IV	62.500 €	137,00 €	171,00 €	206,00 €	274,00 €	17,00 €	
V	75.000 €	167,00 €	209,00 €	251,00 €	334,00 €	21,00 €	
VI	über 75.000 €	197,00 €	246,00 €	296,00 €	394,00 €	25,00 €	

- b) Die unter Buchstabe b) gelisteten Beträge werden jährlich mit Wirkung zum 01.08. dynamisch um 5 % erhöht. Die jeweils aktuellen Beiträge können auf der Homepage der Gemeinde Lathen eingesehen werden.
- c) Für das 2. und jedes weitere kindergeldberechtigte Kind der Sorgeberechtigten wird eine Ermäßigung von je 5,00 € gewährt.
- d) Besuchen gleichzeitig mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, ermäßigt sich die Gebühr gem. Buchstaben a) und b) für das zweite und jedes weitere Kind um 50 %.
- e) Zusätzlich wird ein Milch- und Spielgeld in Höhe von monatlich 5,00 € erhoben.
- f) Bei Inanspruchnahme der Mittagsverpflegung wird zusätzlich ein Verpflegungsgeld in Höhe von 2,80 € (Krippenbereich) bzw. 3,80 € (Regelbereich) erhoben.

- g) In den o.a. Gebühren sind die Kosten für eine mögliche Inanspruchnahme eines Beförderungsdienstes nicht enthalten.
- h) In Härtefällen kann bei der Samtgemeinde Lathen ein Zuschussantrag gestellt werden.

### **Art. 3**

- a) Diese 2. Änderungssatzung tritt zum 01.08.2024 in Kraft.
- b) Gleichzeitig tritt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Familienzentrums Kindergarten „Purzelbaum“ der Gemeinde Lathen vom 27.05.2010 zum 31.07.2024 außer Kraft.

Lathen, den 09.11.2023

### **GEMEINDE LATHEN**

---

Der Bürgermeister

---

Der Gemeindedirektor